



Bad Segeberg, 1. November 2017

### **Lenkungsgruppe „Zukunfts- und Infrastrukturförderprogramm“ schließt Arbeit ab und stößt zahlreiche Themen an**

**Kreis Segeberg.** Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 8. Dezember 2016 beschlossen, Vorschläge für ein Zukunfts- und Investitionsprogramm für die kommunale Familie des Kreises Segeberg erstellen zu lassen. Für dieses Ziel gründete sich eine Lenkungsgruppe, deren Mitglieder Vertreter der Kreistagsfraktionen, der Kommunen sowie der Kreisverwaltung waren.

Von Februar bis September fanden acht Sitzungen statt. Vor kurzem hat die Gruppe ihre Zusammenarbeit nun einvernehmlich eingestellt. Folgende Anregungen und Vorschläge zur Aufarbeitung in den politischen Gremien haben die Mitglieder erarbeitet:

**Breitband:** Bei der Versorgung mit Breitbandtechnik gilt der Kreis Segeberg auf Gemeindebasis als grundsätzlich gut versorgt. Denkbar wäre es, die wenigen noch unversorgten Siedlungssplitter und Einzellagen über eine Abfrage bei den Kommunen zu erfassen und als Kreis den notwendigen Ausbau finanziell zu unterstützen.

**Mobiles Internet:** Um die Idee, einen mobilen Internetzugang kreisweit zu realisieren, soll in einem ersten Schritt nach Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein und der Firma „Dataport“ eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Diese soll die technischen und wirtschaftlichen Fragestellungen beleuchten. Zur Orientierung sollen unterschiedliche Musterstandorte gewählt werden. Für den städtischen Bereich wird Bad Segeberg, für die ländliche Region Seedorf empfohlen. Ziel ist es, standortbezogen zu ermitteln, welche Bereiche abgedeckt sind, wo es Lücken gibt, was möglich und was zu tun ist. Auf dieser Basis würden dann die Kosten geschätzt werden. Die Studie soll letztlich das gesamte Kreisgebiet betrachten und Zwischenschritte, zeitliche Abläufe und Kostenschätzungen als Richtschnur beinhalten.

**E-Mobilität:** Weiteres Ziel ist es, eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge flächendeckend im Kreisgebiet anbieten zu können. Entsprechend der Empfehlung der Len-

kungsgruppe wurde die „Richtlinie zur Förderung des Aufbaus einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Segeberg“ bereits am 29. Juni vom Kreistag angepasst. Die Höhe der Förderung wurde auf insgesamt 500.000 Euro für das Jahr 2018 festgesetzt. 250.000 Euro davon sind mit einem Sperrvermerk versehen. Das bedeutet, dass die Politik bei Bedarf weitere Mittel freigeben kann. Anträge können bereits gestellt werden. Nachfragen beantwortet die Klimaschutzleitstelle des Kreises Segeberg unter [klimaschutz@kreis-se.de](mailto:klimaschutz@kreis-se.de).

**Radverkehr:** Die Radverkehrsinfrastruktur soll ausgebaut und gefördert werden. Der Kreistag hat am 29. Juni beschlossen, zur Intensivierung des Radwegebaus an den Kreisstraßen ab dem Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von einer Million Euro pro Jahr sowie eine zusätzliche Stelle für einen Tiefbauingenieur einzuplanen. Eine Besetzung soll nach Möglichkeit im Rahmen des vorhandenen Stellenplans noch in diesem Jahr erfolgen.

Zur Förderung der Radverkehrsinfrastruktur in Baulastträgerschaft der Gemeinden werden ab 2018 zudem Fördermittel in Höhe von zwei Millionen Euro pro Jahr in den Haushalt aufgenommen. Die entsprechende Förderrichtlinie hat der Kreistag am gestrigen Donnerstagabend beschlossen.

**Kinderbetreuung:** Um die Kindertagesbetreuung auf die Zukunft vorzubereiten, soll es in diesem Bereich eine zusätzliche investive (zur Investition bestimmte) Förderung sowie eine konsumtive (für den Verbrauch bestimmte) Förderung geben.

Einerseits sollen investive Mitteln für die Erstellung von Krippen- und Elementarplätzen bereitgestellt werden. Den politischen Gremien liegt der Vorschlag vor, zusätzliche Gelder für die Schaffung von 1.000 Kitaplätzen im Zeitraum 2017 bis 2020 in Höhe von insgesamt fünf Millionen Euro für 2018/19 und 3,5 Millionen Euro für 2020 (mit Sperrvermerk) bereitzustellen. Auf diese Weise soll der Ausbau von Krippen- und Elementarplätzen sukzessive vorangetrieben werden. Die dazugehörige Richtlinie müsste nach dem nun gefassten Beschluss im Kreistag noch angepasst werden.

Des Weiteren soll eine leistungsorientierte Vergütung und bedarfsgerechte Versorgung in der Kindertagespflege geleistet werden. Um die Attraktivität der Arbeitsplätze zu steigern, sollen die Stundensätze erhöht, Randzeiten gefördert, Investitionszuschüsse gewährleistet und ein Vertretungssystem für die Kindertagespflege aufgebaut werden. Dies erfordert zusätzliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,2 Millionen Euro pro Jahr ab dem 1. Januar 2018 sowie eine Aktualisierung der Richtlinie des Kreises Segeberg. Seine Zustimmung zu den Richtlinien hat der Kreistag gestern Abend gegeben.

**Digitalisierung:** Im Bereich Bildung nimmt die Digitalisierung wachsenden Raum ein. Zusammen mit Vertretern des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) diskutierte die Lenkungsgruppe, ob sich eine Medienentwicklungsplanung als Ansatz für ein kreisweites Entwicklungskonzept eignen könnte. Erläutert wurden Erfordernisse und Möglichkeiten, diesen Prozess zu gestalten. Entsprechend dem Strategiepapier der Kultusministerkonferenz besteht bereits das Er-

fordernis, Schulen zukunftsfähig zu gestalten und Medienkompetenz zu vermitteln. Daher befürwortet es die Lenkungsgruppe, eine Informationsveranstaltung zu organisieren, die Beratungsangebote des IQSH zu nutzen und eine Medienentwicklungsplanung zu erstellen. Ziel ist, ein flächendeckendes Konzept zu entwickeln.

**Gesundheit:** Bei dem Thema Gesundheit/E-Health ist zu berücksichtigen, dass sich die Aufgabe der öffentlichen Verwaltung weitestgehend auf den Bereich der Vorbeugung beschränkt. Zudem ist stets zu hinterfragen, wo Bedarf besteht und welche technischen Möglichkeiten sich für eine Lösung anbieten oder welcher Nutzen angestrebt wird.

Unter diesen Voraussetzungen kristallisiert sich die Möglichkeit heraus, ein Wissens- und Informationsportal für die Gesundheitsregion in Kombination mit einer Navigation über eine Kreiskarte zu erstellen. An dieser Stelle könnten Verknüpfungen zu grundlegenden, validen Informationen führen, aber auch Standorte von Praxen, Kliniken und gesundheitsförderlichen Angeboten angezeigt werden. Diese Idee wird von der Lenkungsgruppe als nützlich und praktikabel eingeschätzt. Der Aufbau sollte in Abstimmung mit der Gesundheitsplanung in der Kreisverwaltung erfolgen.

**Wohnen:** Zum Thema Wohnen hatte die Lenkungsgruppe Gelegenheit, mit Vertretern des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. und der Investitionsbank Schleswig-Holstein grundlegende Informationen zum Wohnungsmarkt in Norddeutschland und im Kreis zu erörtern. Abschließend wird folgendes Verfahren von allen Anwesenden unterstützt: Zunächst soll der Wohnungsbedarf geklärt werden. Zudem soll die Kreisverwaltung ein Kataster mit potenziellen Baugrundstücken auf öffentlichen und privaten Grundstücken erstellen. Als letzter Schritt soll eine Gesprächsrunde mit Kommunen, Investoren und dem Kreis einberufen werden. Ziel ist es, sich über die Zukunft auszutauschen und Schnittstellen der verschiedenen Vorstellungen herauszufinden.

**Kunst und Kultur:** Die Förderung von Kunst und Kultur wurde differenziert betrachtet. Die Lenkungsgruppe hat sich auf folgende Kriterien als Vorschlag an die politischen Gremien verständigt:

#### Konsumtive Förderung

- Nur Anträge mit einer Mindestfördersumme von 10.000 Euro sind relevant.
- Die überregionale Bedeutung der Maßnahme ist zu belegen.
- Die antragstellende Kommune muss bedürftig sein.
- Die Politik entscheidet im Einzelfall.
- Es gibt eine Regelförderquote von 20 Prozent. Bei fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist ein Zuschlag möglich (in Anlehnung an die Richtlinie für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg).
- Im Haushalt 2018 ist erstmalig ein Betrag einzustellen.

## Investive Förderung

- Die Politik entscheidet im Einzelfall.
- Es gibt eine Regelförderquote von 20 Prozent. Bei fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist ein Zuschlag möglich (in Anlehnung an die Richtlinie für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg).
- Die Anträge sind bis zum 30. Juni eines jeden Jahres einzureichen, um eine Vorbereitung über die politischen Gremien für das kommende Haushaltsjahr gewährleisten zu können.
- Basis sind die zuschussfähigen Kosten, die den mutmaßlich tatsächlichen Kosten entsprechen sollen. Hier bedarf es noch einer eindeutigen Klärung.

**Sport:** Im Bereich des Sports regt die Lenkungsgruppe an, die Investitionsförderung für den Bau und die Verbesserung von Sportstätten sowie zur Anschaffung von Sportgeräten in Höhe von 480.000 Euro pro Jahr bis zum Jahr 2021 zu fördern. Das gilt auch für alle anfallenden Übungsleiterstunden. Dabei sind der Stundensatz und die berechtigten Zielgruppen noch zu klären.

**Fazit:** Zum Abschluss äußerten die Mitglieder der Lenkungsgruppe ihre Zufriedenheit über das gemeinsame Arbeiten und die Ergebnisse. Auch Landrat Jan Peter Schröder zieht ein positives Fazit: „Es war das erste Mal, das Themen und Ideen in dieser Art und Weise angegangen und aufgearbeitet worden sind. Wir haben in kurzer Zeit viele Fragestellungen besprochen und Anregungen erarbeitet. Damit befinden wir uns nun auf einem guten Weg, denn all diese Maßnahmen dienen der Verbesserung unserer Infrastruktur sowie der Attraktivität des Kreises und seiner Kommunen. Der Fachkräftemangel wird im Zuge des so oft zitierten demografischen Wandels auch vor uns nicht stoppen. Hier gilt es, unsere Standortvorteile auch in Zukunft sinnvoll zu nutzen, sich attraktiv zu präsentieren und Einwohnerinnen und Einwohnern, Gästen sowie Wirtschaftsbetrieben eine moderne Daseinsfürsorge zu bieten.“